

Frage 1.

Ist die SPD von Mecklenburg-Vorpommern bereit, sich in der nächsten Legislaturperiode aktiv im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einzusetzen?

JA/NEIN

NEIN. Die Ruhegehaltsfähigkeit von Polizeizulagen wurde intensiv in unserer Fraktion diskutiert. Es hat sich die Mehrheitsmeinung durchgesetzt, dass die Polizeizulagen an den aktiven Dienst gebunden sein muss und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die den Zulagen zugrundeliegenden Gefahren im Ruhestand nicht mehr ausgesetzt sind.

Und ist Ihre Partei, im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, diese Forderungen in den Koalitionsvertrag einfließen zu lassen?

JA/NEIN

NEIN. Begründung wie vorangegangen.

Frage 2.

Ist Ihre Partei bereit sich für die Erweiterung der Polizeiausrüstung mit TASER einzusetzen?

JA/NEIN

Ist die SPD von M-V bereit dies im Falle der Regierungsbeteiligung in den Koalitionsvertrag aufzunehmen?

JA/NEIN

Ja. Wir sind bereit, uns für eine Erweiterung der Polizeiausrüstung mit Distanz-Elektroimpulsgeräten einzusetzen und dies in den Koalitionsvertrag aufzunehmen. Mit der Einführung dieses Einsatzmittel im Zuge der im März 2011 erfolgten Novelle des SOG wurde die Lücke zwischen Schlagstock und Schusswaffe geschlossen. Der sog. Taser, der qualitativ unterhalb der Schusswaffe anzusiedeln ist, kann im Streifeneinzeldienst eine sinnvolle Ergänzung sein. Vor einer Erweiterung über die Spezialeinheiten hinaus wollen wir die Ergebnisse der in diversen Bundesländern durchgeführten Pilotversuche und die gesammelten Einsatzerfahrungen prüfen und auswerten. Auch gilt es, die notwendig werdenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen hinsichtlich des verhältnismäßigen Einsatzes und der Beherrschung der sensiblen Technik in den Blick zu nehmen.

Frage 3.

Ist Ihre Partei bereit, im Falle der Wahl in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, sich aktiv für die Wiedereinführung der Regelbeförderung innerhalb der Laufbahngruppen 1 und 2 einzusetzen?

JA/NEIN

Antwort: Nein.

Die Frage suggeriert, als hätte es jemals eine Regelbeförderung gegeben. Dies ist zu verneinen.

Mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz, dort Artikel 1 „Besoldungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern“, werden die Vorschriften zu den Stellenobergrenzen gestrichen (alt: § 30 LBesG). Mithin wird diese Forderung der Gewerkschaft – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag im Mai 2021 – bereits umgesetzt.

Darüber hinaus suggeriert die Frage unausgesprochen eine „Regelbeförderung nach Zeitablauf“.

Dem steht Art. 33 (2) Grundgesetz entgegen: „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“.

Insofern wird nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung befördert, nicht nach Zeitablauf. Eine Wertschätzung der beruflichen Leistungen sind damit verbunden.

Und für den Fall einer Beteiligung an der Landesregierung, dies in den Koalitionsvertrag bzw. Regierungsprogramm einzufügen?

JA/NEIN

Antwort: NEIN. Begründung wie vorangegangen.